

Offenlegungsbericht 2016

i. S. d. Instituts-Vergütungsverordnung (InstitutsVergV)

1. Einleitung

Die Instituts-Vergütungsverordnung beinhaltet bankaufsichtsrechtliche Mindestanforderungen für die Vergütungssysteme von Instituten, die schädliche Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken unterbinden sollen. Es handelt sich also um Regelungen zur Sicherung der Bankenstabilität und damit auch zur Sicherung der Finanzmarktstabilität. Die Runte. Weil & Alt GmbH ist als Finanzdienstleistungsinstitut verpflichtet, gemäß § 25a Abs. 1 Satz 6 KWG i.V.m. der InstitutsVergV) über ein angemessenes Vergütungssystem zu verfügen. Die Bilanzsumme der Gesellschaft lag im Durchschnitt der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre mit TEUR 185 deutlich unter Mrd. EUR 10. Die Gesellschaft hat auf Grundlage einer Risikoanalyse eigenverantwortlich festgestellt, dass es nicht als bedeutendes Institut einzustufen ist. Die besonderen Regelungen für bedeutende Institute werden von der Gesellschaft somit nicht angewendet.

Die Runte. Weil & Alt GmbH unterliegt damit den allgemeinen Anforderungen der Instituts-Vergütungsverordnung.

2. Das Geschäftsmodell

Die Runte. Weil & Alt GmbH ist eine bankenunabhängige und Eigentümer geführte Vermögensverwaltungsgesellschaft in Deutschland. Das Dienstleistungsangebot gliedert sich in zwei Bereiche:

Private und Institutionelle Vermögensverwaltung

Die Verwaltung von liquiden Vermögen von privaten und institutionellen Kunden ist das Kerngeschäft der Runte. Weil & Alt GmbH. Die Umsetzung erfolgt in der Regel über Einzeltitelmandate, die entweder als Direktmandate oder Spezialfondsmandate geführt werden.

Anlageberatung

Die Runte. Weil & Alt GmbH bietet ausgewählten Kunden auch die Anlageberatung in Form von Vermögensberatungsmandaten an. Das Vermögen der Kunden wird fortlaufend überwacht und die Kunden erhalten geeignete Handlungsempfehlungen, über deren Umsetzung die Kunden selbst entscheiden. Auch berät die Gesellschaft Publikumsfonds/Investmentgesellschaften auf Basis ihres Investmentprozesses.

Die Runte. Weil & Alt GmbH besitzt nicht die Erlaubnis zum Betreiben von Eigenhandel. Zudem bedingt das Geschäftsmodell der Gesellschaft, dass alle Mitarbeiter und Vorstandsmitglieder im Kundeninteresse und damit auch im eigenen Interesse langfristig denken und entsprechend handeln.

3. Angaben zur Einhaltung der Anforderungen der InstitutsVergV

3.1. Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Runte. Weil & Alt GmbH hat die Zielsetzung, ihren Mitarbeitern eine wettbewerbsfähige und faire Gesamtkompensation anzubieten. Dies bedeutet, dass die Geschäftsführer und die grundsätzlich außertariflich bezahlten Mitarbeiter eine angemessene fixe Grundvergütung erhalten. Zur Grundvergütung kann eine freiwillige leistungs- und/oder ergebnisabhängige Vergütung (variable Vergütung) hinzukommen. Die Vergütungsregelungen sind konform mit den strategischen Zielsetzungen der Runte. Weil & Alt GmbH und konterkarieren diese nicht. Das Vergütungssystem setzt keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken und wird jährlich im Rahmen der Personalplanung auf Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls angepasst.

3.2. Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Mitarbeiter der Runte. Weil & Alt GmbH erhalten eine markt- und funktionsgerechte fixe Grundvergütung auf Basis einer analytischen Stellenbewertung. Daneben erhält ein Teil der Mitarbeiter eine ziel- bzw. leistungsorientierte variable Vergütung. Voraussetzung für die Zahlung einer variablen Vergütung ist grundsätzlich ein positives Gesamtjahresergebnis der Runte. Weil & Alt GmbH. Garantierte variable Vergütungen sowie vertraglich fixierte Abfindungsansprüche sind im Rahmen von Dienst- oder Arbeitsverhältnissen nicht vorgesehen.

Im Bereich der Kontrolleinheiten werden über das Vergütungssystem keine Anreize gesetzt, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen. In diesen Bereichen wird ganz überwiegend fix vergütet. In erfolgreichen Geschäftsjahren kann es hier eine freiwillige Sonderzahlung geben, die am Gesamtjahresergebnis der Runte. Weil & Alt GmbH festgemacht wird.



3.3. Verhältnis von variabler Vergütung zu fixer Vergütung

Im Geschäftsjahr 2016 erhielten die Mitarbeiter noch keine variable Vergütung. In 2017 ist erstmals eine variable Vergütung geplant. Durch das installierte Vergütungssystem ist keine signifikante Abhängigkeit der Mitarbeiter von variablen Vergütungen gegeben. Fixe und variable Vergütungsbestandteile stehen im angemessenen Verhältnis zu einander.

3.4. Vergütungsparameter

Kriterien für die Bestimmung der Höhe des fixen Grundgehaltes sind u.a. die relevante Berufserfahrung und Qualifikationen, die Bedeutung der zu erfüllenden Rolle sowie das allgemeine Gehaltsniveau der Gesellschaft. Die maßgeblichen Vergütungsparameter für eine variable Vergütung sind die Entwicklung der Runte. Weil & Alt GmbH (Gesamtjahresergebnis) sowie ggf. die Zielerreichung im Aufgabenfeld, wobei die Zielsetzungen aus der Gesamtplanung der Runte. Weil & Alt GmbH abgeleitet sind und mit den strategischen Zielen der Gesellschaft im Einklang stehen. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Die persönlichen Ziele werden am Anfang des Jahres zwischen Mitarbeiter und Vorgesetztem vereinbart, unterjährig überprüft und am Ende des Jahres bewertet.

3.5. Art und Weise der Vergütung

Das Fixgehalt wird in 12 gleichen Teilen jeweils bis spätestens zum 15. eines Monats ausgezahlt. Die Auszahlung einer etwaigen variablen Vergütung erfolgt im Regelfall jeweils einmalig nach festgestelltem Jahresabschluss.

3.6. Geschäftsführervergütung

Die Gesellschafterversammlung ist für die Ausgestaltung des Vergütungssystems der Geschäftsführer verantwortlich. Die Vergütung der Geschäftsführer besteht aus einer Festvergütung und einer zusätzlichen jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme ist abhängig vom Jahresergebnis der Runte. Weil & Alt GmbH. Im Geschäftsjahr 2016 wurde keine Tantieme ausgeschüttet, da die Gesellschaft noch keinen Gewinn erzielt hatte. Durch das installierte Vergütungssystem ist keine signifikante Abhängigkeit der Vorstände von variablen Vergütungen gegeben.

3.7. Einbindung externer Berater

Die Ausgestaltung des Vergütungssystems erfolgte ohne Einbindung externer Berater.

4. Daten zur Vergütungssystematik

Im Jahr 2016 wurden nur die drei Geschäftsführer von der Gesellschaft beschäftigt. Die Geschäftsführer erhielten erstmals im Dezember 2016 ein Fixgehalt. In 2017 wird ein fortlaufendes Fixgehalt monatlich gezahlt. Auch ist eine Zahlung von einer variablen Vergütung abhängig vom Geschäftsverlauf möglich.

Stand: 12/2017